

Umgang der ÖBf AG mit Natura-2000-Gebieten

P. WEINFURTER

Mit der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen soll ein kohärentes Netz besonderer Schutzgebiete über Europa gespannt werden. Dieses Netz von Schutzgebieten wird auch "Natura 2000" bezeichnet. Eine weitere Richtlinie betrifft die Erhaltung sämtlicher wildlebender Vogelarten. Die Staaten waren verpflichtet, geeignete Flächen nach Brüssel zu melden. Die Österreichischen Bundesforste wurden über die Meldungen nach Brüssel genauso überrascht, wie andere Grundbesitzer auch. Das Wissen über die Auswirkungen der Unterschutzstellung solcher Flächen war und ist auch heute noch sehr gering. Allgemein bekannt ist, dass keine Verschlechterung eintreten darf. Für Aufregung unter den Grundbesitzern war daher aus zwei Gründen gesorgt:

- ① Die Meldung von Flächen, die unter besonderen Schutz gestellt werden sollen ohne mit den Betroffenen zu reden und
- ② die große Unsicherheit, welche Auswirkung diese Maßnahme nun hat. Schließlich leben ja Forstbetriebe schon seit Jahrhunderten von der Nutzung des Waldes und fürchten eine weitere Beschränkung der Entscheidungsfreiheit. Spannungen zwischen dem Naturschutz und den Grundbesitzern waren daher vorprogrammiert. Die Kontakte und Gespräche belastet. In dieser Situation haben die Österreichischen Bundesforste den Dialog gesucht und unter anderem im Jahr 2001 eine Veranstaltung im

Wienerwald zu diesem Thema gemacht, welcher im besonders hohen Maße betroffen ist. Der Wienerwald hat sich auch deshalb angeboten, weil er überwiegend in Niederösterreich liegt und Niederösterreich eine besonders große Fläche nach Brüssel gemeldet hat. Dialogbereit waren aber auch andere, wie zum Beispiel in Oberösterreich und Salzburg. Inzwischen findet man auch im OÖ Naturschutzgesetz eine normative Bestimmung (§ 35 Abs.3), zum Dialog schon im Vorfeld verpflichtet. Vertragsnaturschutz ist ebenfalls gesetzlich abgesichert; im Übrigen wohl die einzige Form, die auch vom Grundbesitz akzeptiert werden kann. **Wird mit den Betroffenen geredet, so können sie Beteiligte werden.**

Natura 2000 bei den Österreichischen Bundesforsten

Die Flächen der Österreichischen Bundesforste wurden überproportional einbezogen. Ein Grund dafür wird wohl sein, dass diese überdurchschnittlich naturnah sind, wie die Hemerobiestudie zeigt.

Genaue Daten stehen uns nicht zur Verfügung, daher sind die nachfolgend angeführten Werte Schätzungen.

Informationen können derzeit vor allem über das Internet bezogen werden. Kartografische Abgrenzungen sind daher nicht besonders genau, lassen aber doch eine Lokalisierung zu. So wissen wir,

welche Flächen aus welchem Grund als Natura 2000 Gebiet gemeldet worden sind.

Was wir nicht wissen, welche Auswirkung hat das nun auf die Nutzung dieser Flächen, welche Auswirkungen kann das auf die Jagd haben.

Auswirkungen auf die Nutzung

Welche Auswirkungen Natura 2000 konkret auf die Nutzung der betroffenen Flächen haben wird, werden die zu erstellenden Managementpläne wirklich zeigen. Hier gibt es schon ein Pilotprojekt von BIOSA. Die Österreichischen Bundesforste haben eine konkrete Fläche im Wienerwald ausgewählt und sind dabei, in Varianten die Auswirkung bei der Nutzung auf Natura-2000-Flächen zu ermitteln. Im Mai wird bei einer Wienerwaldveranstaltung darüber mehr berichtet werden können. Erkennbare Auswirkungen gibt es aber auch ohne Managementpläne.

Eine wesentliche Anforderung auf Natura-2000-Flächen ist die Erhaltung der Flora und Fauna. Von besonderem Interesse für die Österreichischen Bundesforste sind natürlich die Waldbestände. Ein großer Teil unserer Wälder stockt auf Kalkgestein (rund 2/3) und da wiederum auf eher schlechteren Rendzinaböden in der montanen Stufe. Dies sind forstliche Standorte, die eine möglichst naturnahe Baumartenzusammensetzung brauchen, um die Standortsqualität und damit die forstliche Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern.

Das heißt, die Bestände müssen einen gewissen Anteil an Buche oder auch Ahorn haben. Gerade das sind aber Baumarten, die bevorzugt als Nahrung von den Schalenwildarten genutzt werden, wodurch es zu Entmischungen kommen kann. Ein Thema, welches in den Diskussionen zwischen der Forstwirtschaft und der Jagd keinesfalls neu ist. Auf Natura 2000 Flächen besteht ein

Bundesland	Landesfläche	ÖBf-Fläche	%	Natura 2000 gesamt	Natura 2000 ÖBf	%
Burgenland	396.591	2.625	0	81.186	0	-
Kärnten	953.301	23.400	5	48.703	2.284	10
Niederösterreich	1.917.413	84.475	31	600.443	63.478	75
Oberösterreich	1.197.955	161.600	4	42.204	31.870	20
Salzburg	715.391	206.000	15	108.814	39.745	19
Steiermark	1.638.822	127.500	13	213.697	23.153	18
Tirol	1.264.720	250.400	14	183.088	59.643	24
Vorarlberg	260.140	0	7	19.182	0	0
Wien	41.495	1.000	13	5.535	0	0
Österreich	8.385.828	857.000	16	1.302.852	220.172	26

Autor: Dipl.-Ing. Dr. Peter WEINFURTER, Österreichische Bundesforste AG, Marxergasse 2, A-1030 WIEN

gesetzliches Verschlechterungsverbot. Das heißt, das die grundsätzlichen Ziele der Österreichischen Bundesforste, auf diesen Standorten Buche oder auch Ahorn im ökologisch ausreichendem Maß in den Beständen zu haben, werden durch die Flora Fauna Habitat Richtlinie, bzw. die Vogelschutzrichtlinie also durch Natura 2000 unterstützt. Die Forderung nach einem landeskulturell tragbaren Wildeinfluss wird durch Natura 2000 verstärkt.

Böden, die zur Rutschung neigen, erfordern tief wurzelnde Baumarten, wie die Tanne. Wir sprechen oft von "Tannen-zwangsstandorten". Da auch die Tanne eine bevorzugte Verbissbaumart ist, gilt für solche Standorte das gleiche, wie zuvor schon beschrieben worden ist.

Für ein Monitoring ist vorgesorgt

Um verfolgen zu können, ob die gesteckten Ziele auch erreicht werden, haben die Bundesforste bereits Instrumente entwickelt und in Verwendung. Diese müssten auch auf den Natura 2000 Flächen einsetzbar sein oder bei Bedarf dafür speziell adaptiert werden. Jedenfalls sollte sichergestellt werden, dass zwischen sämtlichen Natura 2000 Gebieten die methodische Vorgangsweise betreffend Schalenwildeinfluss abgestimmt und harmonisiert wird. Dies bedeutet unter anderem:

- ❶ Klare Definition der Schutzziele zur Konkretisierung, welcher Schalenwildverbiss als Verschlechterung einzustufen wäre.
- ❷ Systematisches Verbissmonitoring für jede Auswertungseinheit mit ausreichender Stichprobendichte pro Natura 2000 Gebiet oder einer Untereinheit davon und Finanzierung des Mehraufwandes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes.
- ❸ Erstellung von Managementplänen für Schalenwild und dessen Habitate vor-

dringlich für Natura 2000 Gebiete mit Zielgefährdung durch Verbiss.

❹ Herleitung von Höhe und Struktur des erforderlichen Schalenwildabschlusses unter Einbeziehung des Lebensraumes der Schalenwildpopulationen.

❺ Gebietsspezifische, räumlich und zeitliche Bejagungsplanung für Schalenwild (z.B. Schwerpunktbejagung, Intervallbejagung, Ruhezone).

Die Planungskompetenz der ÖBf AG sowie die großflächigen Besitzverhältnisse können für diese Ziele vorteilhaft eingesetzt werden.

Der Vogelschutz

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) fordert die Erhaltung der Vogelarten, wobei es um den langfristigen Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen geht. Die Richtlinie gestattet die Regulierung dieser Ressourcen und Regelung deren Nutzung. Wie diese Regelung aber aussehen wird, ist uns nicht bekannt. Die Forstwirtschaft hat grundsätzlich größtes Interesse an einer intakten Vogelwelt, die ein wesentlicher Bestandteil des biologischen Forstschutzes ist. Die Forstbetriebe haben besonderes Interesse an den jagdbaren Vogelarten, wie dem Auer- und Birkwild, da diese ein wichtiger Bestandteil insbesondere im Verhältnis zwischen Eigenjagdbesitzer (Jagdverpächter) und den Jagdausübenden (Jagdverpächter) sind.

Der Jagdeigentümer hat daher sowohl am Bestand wie auch an der Bejagung dieser Vogelarten größtes Interesse. Die Österreichischen Bundesforste kennen natürlich die Diskussion um die Erhaltung und Bejagung dieser Arten und haben vom Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft an der Universität für Bodenkultur einen Vorschlag zur Lebensraumerhaltung für das Auerwild

ausarbeiten lassen. Herr Dr. Zeiler hat diese Studie ausgearbeitet und dabei die Erfahrungen unserer Mitarbeiter einbezogen. Er wird in seinem Beitrag näheres darüber ausführen.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse dieser Studie, müssen Auerwildbiotope dementsprechend behandelt werden. In vielen Fällen bedeutet dies einerseits, vorhandene Altholzkomplexe langsamer zu nutzen bzw. in Jungbestände zu überführen. Andererseits sind mittel alte Bestände vorzeitig so zu behandeln, dass sie möglichst früh in auerwildgerechte Habitate übergeführt werden. Diese Vorgangsweise bedeutet auch Einkommenseinbußen bei der forstlichen Nutzung, man denke dabei nur an die wohl bekannte Problematik der Starkholzverwertung.

Förderung seltener Arten

Die Österreichischen Bundesforste bemühen sich seit vielen Jahren, seltene Baumarten wie Elsbeere, Wildobst, Wildkirsche und ähnliches aufzuforsten und zu fördern. In den letzten Jahren wurden 60.000 bis 70.000 Stück davon aufgeforstet. Daneben wird der Förderung natürlich angekommener, seltener Baumarten als laufende Verpflichtung gesehen. Um dem Bemühen, die Baumartenvielfalt besonders zu beachten, ein sichtbares Zeichen zu setzen, richten die Österreichischen Bundesforste bei Strobl ein Arboretum mit heimischen Baumarten ein, welches hoffentlich auf großes Interesse stoßen wird

Mit dem WWF gibt es zurzeit Gespräche über eine Zusammenarbeit bei der Förderung von seltenen, bedrohten Tierarten. Die Österreichischen Bundesforste möchten bei ausgewählten Projekten direkt mitwirken bzw. die Maßnahmen in den betreffenden Biotopen nach Möglichkeit auf den besonderen Bedarf dieser Arten abstimmen.